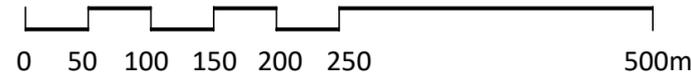




88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Overath "Vilkerath, Lehmbachtal"

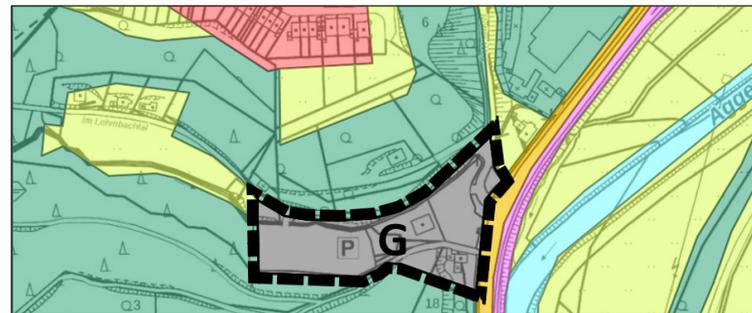


M. : 1:5.000 i.O.

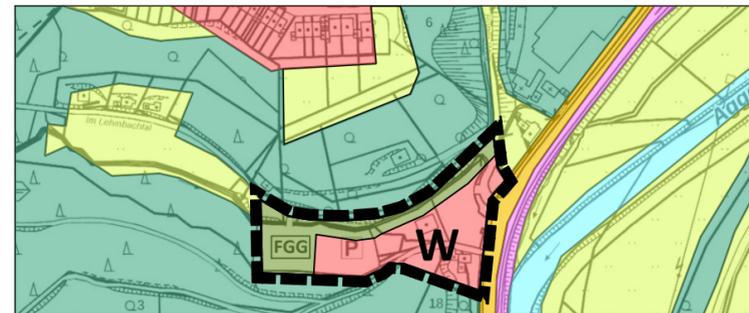


20.02.2025

Bestand



Planung



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - W** 1.1 Wohnbauflächen **Neudarstellung**
 - G** 1.3 Gewerbliche Bauflächen **Bestandsdarstellung**
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)
 - 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - 5.2.1. Bahnanlagen
- 9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)
 - 9. Grünflächen **Neudarstellung**
 - FGG** Zweckbestimmung: Freiflächen- und Gewässerbegleitgrün
- 10. Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
 - 10.1 Wasserflächen
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)
 - 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 12.2 Flächen für Wald
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 88. Flächennutzungsplanänderung

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Beschluss zur Durchführung der 88. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Overath vom ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>BEHÖRDENBETEILIGUNG</p> <p>Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis eingeholt worden.</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>GENEHMIGUNG</p> <p>Die 88. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom, Az.: genehmigt</p> <p>Köln, den</p> <p>..... Bezirksregierung Köln</p> <p>Siegel</p>	<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802). - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)
<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer Veröffentlichung in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>ERGÄNZENDER HINWEIS ZUR VERÖFFENTLICHUNGSFRIST</p> <p>Ergänzend wird für die 88. Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>Die 88. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.</p> <p>In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 214 (1) und (2) des Baugesetzbuches sowie § 7 (6) der Gemeindeordnung NW hingewiesen.</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	
<p>VERÖFFENTLICHUNG</p> <p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am die Veröffentlichung der 88. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.</p> <p>Die Veröffentlichung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Artenschutzprüfung sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet</p> <p>in der Zeit vom bis</p> <p>Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Overath unter der Adresse www..... einsehbar.</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die 88. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt Overath am beschlossen worden.</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>URKUNDSPLAN</p> <p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.</p> <p>Overath, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>ANLAGEN</p> <p>Dieser Flächennutzungsplanänderung wird eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.</p> <p>PLANVERFASSER</p> <p>HKS</p> <p>Gerhard Kunze Dipl.-Ing. Städtebau</p> <p>Freudenberger Straße 383 57072 Siegen</p> <p>Tel. : 0271-3136-210 Fax : 0271-3136-211 Mail: h-k-siegen@t-online.de www.hksiegen-städtebauer.de</p> <p>STADT - UMWELT</p>